



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008	Heilbad Heiligenstadt, den 12.11.2008	Nr. 37
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung ... 273
Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Firma Töpfer Metallaufbereitung GmbH & Co. KG, Auf der Rinne 36, 37308 Heilbad Heiligenstadt

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff
Verbandsversammlung am 24.11.2008 18.00 Uhr in 37359 Großbartloff, Spitzmühle ... 274

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 Des Wasser- und .. 274
Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung

Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Firma Töpfer Metallaufbereitung GmbH & Co. KG, Auf der Rinne 36, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Die Firma Töpfer Metallaufbereitung GmbH & Co. KG, Auf der Rinne 36, 37308 Heilbad Heiligenstadt hat mit Datum vom 03.07.2008 den Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks sowie zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle am Standort 37308 Heilbad Heiligenstadt, Auf der Rinne 36, gestellt.

Die geplante Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), unter der Nummer 8.7.2 genannt und in der Spalte 2 mit S gekennzeichnet („Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen nach Nr. 8.8, mit einer Gesamtlagerfläche von 1.000 m² bis weniger als 15.000 m² oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 t bis weniger als 1.500 t Eisen oder Nichteisenschrotten“).

Gegenstand der geplanten Anlage ist die zeitweilige Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie die Behandlung und zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfälle zum Zwecke der Entsorgung.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG wird nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass mit dem o.g. Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer Neuanlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 S. 513) im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Umweltamt, Leinegasse 11 in 37308 Heilbad Heiligenstadt zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.11.2008

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Verbandsversammlung am 24.11.2008 18.00 Uhr in 37359 Großbartloff, Spitzmühle

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit, Anfragen zur Tagesordnung, Einverständnis zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 12.11.2007
3. Bericht über geprüften Jahresabschluss 2006
4. Bericht über geprüften Jahresabschluss 2007
5. Geschäftsverlauf 2008
6. Antrag der Gemeinde Heyerode – Übernahme der Kreiseigenen Wasserleitung in Heyerode
7. Wirtschaftsplan 2009 einschließlich Anlagen und Investitionsplan 2009
8. Haushaltssatzung 2009
9. Beauftragung Jahresprüfung 2008 durch FDS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
10. Entlastung Werkleitung für 2006
11. Entlastung Werkleitung für 2007
12. Beschlüsse und Beschlussfassung
- 12.1 Beschluss 01/2008 Zustimmung zum geprüften Jahresabschluss 2006 sowie dem Geschäfts- und Lagebericht
- 12.2 Beschluss 02/2008 Zustimmung zum geprüften Jahresabschluss 2007 sowie dem Geschäfts- und Lagebericht
- 12.3 Beschluss 03/2008 Entlastung Werkleitung 2006
- 12.4 Beschluss 04/2008 Entlastung Werkleitung 2007
- 12.5 Beschluss 05/2008 Wirtschaftsplan 2009 einschließlich Anlagen und Investitionsplan 2009
- 12.6 Beschluss 06/2008 Haushaltssatzung 2009
- 12.7 Beschluss 07/2008 Beauftragung Prüfung Jahresabschluss 2008
13. Anfragen, Hinweise, Meinungen

II. Nichtöffentlicher Teil

gez. König
Verbandsvorsitzender

„Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 02 - 2008 vom 21.10.2008 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2007 – gez. Barthel, Verbandsvorsitzender – wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 schließt

mit einer konsolidierten Bilanzsumme in Höhe von	109.822.591,65 €
für den Bereich Wasser in Höhe von	27.612.569,69 €
für den Bereich Abwasser in Höhe von	82.210.464,83 €

und mit einem

Jahresgewinn in Höhe von	101.197,36 €
Jahresverlust für den Bereich Wasser in Höhe von	3.105,23 €
Jahresgewinn für den Bereich Abwasser in Höhe von	104.302,59 €

ab.

Der festgestellte Jahresverlust des Bereiches Wasser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Abwasser wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Mit Beschluss Nr. 02 – 2008 wurde dem Verbandsvorsitzenden, dem Werksausschuss und der Werkleitung Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt den Jahresabschluss lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Juni 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 10. Juni 2008

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme

vom 01.12.2008 bis 12.12.2008

Zimmer Nr. 111 (Finanzbuchhaltung) beim WAZ „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel aus.

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender